

BESCHLUSSPROTOKOLL

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats (Nr. 11/2024) der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 21.10.24, Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Oberbürgermeister Ibert begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt er mit, dass TOP 4 „Neubau Klinikum Lahr Städtebauliche Rahmenvereinbarung“ zu TOP 6 wird. TOP 5 „Bebauungsplan Hochstraße Billigung des Entwurfs für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden“ wird zu TOP 4. TOP 6 „Bebauungsplan Hochstraße Städtebaulicher Vertrag“ wird neu zu TOP 5.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. EHRUNGEN

Ehrung des Städtetags Baden-Württemberg für die langjährige kommunalpolitische Tätigkeit des Stadtrates Eberhard Roth (50 Jahre)

Oberbürgermeister Ibert ehrt Stadtrat Eberhard Roth für 50 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit.

II. FRAGESTUNDE

Fragestunde gem. § 11 der Geschäftsordnung des Gemeinderats

III. INFORMATION

181/2024 501	1.	Einführung Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung Schuljahr 2026/2027: aktueller Sachstand, Finanzierung, Gesamtüberblick
-----------------	----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Mitteilung:

Der Gemeinderat nimmt die Information der Verwaltung zur Einführung des Rechtsanspruchs Ganztagsbetreuung zum Schuljahr 2026/2027, sowie das weitere Vorgehen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen.

IV. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

187/2024 101	1.	Wahl der gemeinderätlichen Mitglieder und Stellvertretungen für den Interkulturellen Beirat, Stadtseniorenbeirat, Beirat für Belange von Menschen mit Behinderung und Sportbeirat
-----------------	----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Gemeinderat beschließt:

Ein Beschlussvorschlag kann nicht unterbreitet werden, da der Gemeinderat über die einzelnen Vorschläge durch Wahl Beschluss fasst.

Stadtrat Täubert benennt Frau Mara Himmelsbach als ordentliches Mitglied im Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung. Die übrigen Mitglieder der Fraktion übernehmen die Stellvertretung.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

141/2024 2. Besetzung der beratenden Ausschüsse und sonstige Gremien mit
101 sachkundigen Einwohnern/-innen und Ratsmitgliedern

Der Gemeinderat beschließt:

Ein Beschlussvorschlag kann nicht unterbreitet werden, da es sich um eine Wahl handelt.

Oberbürgermeister Ibert teilt mit, dass die Benennung durch den Jugendgemeinrat bisher noch nicht erfolgt ist. Dies wird in der nächsten Sitzung nachgeholt.

Oberbürgermeister Ibert schlägt vor zunächst über die beratenden Ausschüsse abzustimmen.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

Nun wird über die sonstigen Gremien abgestimmt.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

188/2024 3. Zuschuss Weihnachtaktionen/Weihnachtsbeleuchtung an die Werbege-
101 meinschaft

Der Gemeinderat beschließt:

Der GR beschließt **für das Haushaltsjahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von insg. 23.000 Euro an die Werbegemeinschaft** zur Umsetzung der Weihnachtsbeleuchtung/Weihnachtaktionen in der Lahrer Innenstadt.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

179/2024 6. Neubau Klinikum Lahr: Städtebauliche Rahmenvereinbarung
ZS

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der beigefügten städtebaulichen Rahmenvereinbarung zwischen dem Ortenaukreis, dem Ortenau Klinikum und der Stadt Lahr zur Realisierung des Klinikneubaus am Standort Lahr zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, im weiteren Verfahren etwaigen redaktionellen oder nicht wesentlichen Änderungen zuzustimmen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die städtebauliche Rahmenvereinbarung zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

Stadträtin Deusch erklärt sich bei diesem Punkt für befähigt und verlässt den Saal.

19/2024 1. Ergänzung 61	4. Bebauungsplan HOCHSTRASSE - Billigung des Entwurfs für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Offenlage) - Beschleunigtes Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
-------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften vom 06.09.2024 wird gebilligt.
2. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (Offenlage).
4. Vor Beginn der Offenlage ist insbesondere zur Regelung der Planungskostenübernahme, zur Verbreiterung der Hochstraße und zur Sicherung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen ein Städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Beratungsergebnis:
11 Ja-Stimmen
18 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

133/2024 61	5. Bebauungsplan HOCHSTRASSE - Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB)
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------

Der Gemeinderat beschließt:

1. Dem Städtebaulichen Vertrag wird zugestimmt.
2. Die Zustimmung gilt auch für eventuell bis zur Vertragsunterzeichnung noch notwendig werdende Änderungen, sofern diese nicht in die wesentlichen Grundzüge der Vertragskonditionen eingreifen.

Beratungsergebnis:

- 11 Ja-Stimmen
18 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

111/2024 503	7. Förderung der Wohlfahrtspflege Festlegung eines Verwaltungsverfahrens für die Verteilung von städtischen Fördermitteln Erhöhung des jährlichen Zuschusses an das Diakonische Werk für das Café Löffel auf 46.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2024 Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen Café Löffel (Haushaltsjahr 2024)
-----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Gemeinderat beschließt:

1. Im Budget der Abteilung 503 (Soziales) wird für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2028 ein Festbetrag in Höhe von 200.000 Euro für die Förderung der Wohlfahrtspflege unter der Kostenart „Zuschüsse an übrige Bereiche“ eingestellt.
2. Die verschiedenen Einrichtungen und Institutionen der Wohlfahrtspflege beantragen bis zum 30.04. des jeweiligen Jahres unter Vorlage der Bilanzen bzw. der Gewinn- und Verlustabrechnungen des Vorjahres einen Förderbetrag. Eingehende Anträge nach dem 30.04. des jeweiligen Jahres können für eine Förderung nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Nach Eingang aller Anträge des jeweiligen Jahres erstellt die Verwaltung eine Vorlage über die Verteilung der Förderbeträge zur Beschlussfassung in den Gremien.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschuss an das Diakonische Werk für das Café Löffel ab dem Haushaltsjahr 2024 auf jährlich 46.000 Euro entsprechend der Vereinbarung zwischen Landratsamt Ortenaukreis, Stadt Lahr und dem Diakonischen Werk zu erhöhen.
5. Der Gemeinderat bewilligt für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 84 Gemeindeordnung Baden-Württemberg überplanmäßige Aufwendungen

für die Kostenstelle 31605001 in Höhe von 26.000 Euro (bei einem Ansatz von 20.000 Euro) für die Zuschusserhöhung an das Café Löffel. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Kostenstelle 36205005.

Beratungsergebnis:

27 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Stadträtin Dr. Sittler war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

154/2024 622	8.	Erbbaurechte des Hospital- und Armenfonds Lahr und der Stadt Lahr Grundsatzbeschluss: Änderung der Berechnungsgrundlage für künftig abzuschließende Erbbaurechte
-----------------	----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Gemeinderat beschließt:

Den Erbbaurechtsnehmern kann ein Angebot einer vorzeitigen Verlängerung der Erbbaurechte mit einem jährlichen Zinssatz von künftig 3,5 % des Bodenrichtwerts unterbreitet werden.

Bei Neuabschlüssen von Erbbaurechten ist ein Zinssatz von 3,5 % zu verwenden.

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung des Zinssatzes für die Stadt Lahr zu und in seiner Funktion als Stiftungsrat für den Hospital- und Armenfonds Lahr zu.

Stadträtin Deusch stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in den Haupt- und Personalausschuss.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

Damit ist der Verweisungsantrag einstimmig angenommen.

Stadträtin Dr. Sittler war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

151/2024 61	9.	10. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim (Bereich des Bebauungsplanes PV-ANLAGE WALDMATTENSEE, Stadtteil Kippenheimweiler)
----------------	----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

- Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage
- Beschluss
- Einleitung des Genehmigungsverfahrens

Der Gemeinderat empfiehlt:

1. Die Abwägung vom 12. September 2024 zu den während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes werden beschlossen.
2. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim einschließlich der Begründung wird in der Fassung vom 12. September 2024 beschlossen.
3. Gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) ist das Genehmigungsverfahren beim Regierungspräsidium Freiburg einzuleiten.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

Stadträtin Dr. Sittler war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

153/2024 61	10. Bebauungsplan PV-ANLAGE WALDMATTENSEE, Stadtteil Kippenheimweiler - Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage - Satzungsbeschlüsse
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Abwägung vom 12. September 2024 zu den während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan PV-ANLAGE WALDMATTENSEE, Stadtteil Kippenheimweiler, und den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan PV-ANLAGE WALDMATTENSEE, Stadtteil Kippenheimweiler, und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften werden in den beigefügten Fassungen vom 12. September 2024 als Satzungen beschlossen.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

Stadträtin Dr. Sittler war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

180/2024 611	11. Bebauungsplan LINDE-AREAL, Stadtteil Kippenheimweiler - Aufstellungsbeschluss
-----------------	--------------------------------------------------------------------------------------

- Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB
- Planungsziele

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans LINDE-AREAL im Stadtteil Kippenheimweiler wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB beschlossen.
2. Die Planungsziele vom 26. September 2024 werden gebilligt.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

Stadträtin Dr. Sittler war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

- | | |
|-----------------|-------------------------------------------------------------|
| 170/2024
611 | 12. Bebauungsplan ALTSTADTQUARTIER 32, Stadt Lahr |
| | - Aufstellungsbeschluss |
| | - Beschleunigtes Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) |
| | - Städtebauliche Planungsziele |

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans ALTSTADTQUARTIER 32 wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

Stadträtin Dr. Sittler war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

V. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 23. September 2024

- ohne Beschluss -